

Note aussetzen nur mit ärztl. Gutachten?

Beitrag von „cubanita1“ vom 21. Januar 2016 06:49

Nadel, ich bin fassungslos. Wenn das Wahlrecht für die Eltern besteht, darf doch dadurch nicht der Förderbedarf erloschen. Wenn sie die Regelschule wählen, ist das Kind nicht mehr bedürftig? Hammer!